LUDGER STRECKER

Kanzlei für Vermögensnachfolge & Stiftungen

Wen möchte ich mit welchen Vermögenswerten bedenken?

Besteht bereits eine letztwillige Verfügung, die überprüft werden muss oder soll ein neues Einzel- oder Ehegattentestament errichtet werden?

Gibt es Ehe- oder Gesellschaftsverträge, die mit dem neu zu errichtenden Testament abgestimmt werden müssen?

Gibt es nahe Angehörige, die Pflichtteilsansprüche haben? Suche ich eine Strategie, um diese Ansprüche ggf. zu minimieren?

Ist es erforderlich, mit Dritten Personen oder auch mit den eigenen Kindern Erbverträge abzuschließen?

Wann ist es notwendig, über eine Testamentsvollstreckung nachzudenken? Wer ist in einem solchen Fall der geeignete Testamentsvollstrecker?

Welche Vorteile hat es, bereits zu Lebzeiten Vermögenswerte im Wege der Schenkung zu übertragen? Welche Risiken bestehen bei einem solchen Vorhaben?

Habe ich daran gedacht, die notwendigen Altersvorsorgemaßnahmen wie Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung umzusetzen?

Soweit keine Kinder oder sonstige nahe Angehörige zu versorgen sind: Lohnt sich die Realisierung einer Stiftung? Welche Vorteile habe ich, welchen Einfluss habe ich noch auf das Geld? Ist eine Gründung zu Lebzeiten sinnvoll oder eher eine Gründung von Todes wegen zu empfehlen? Ist eine Familienstiftung eine Alternative?

Ludger Strecker
Kanzlei für Vermögensnachfolge und Stiftungen
Wilhelm-Leuschner-Str. 63e
63110 Rodgau

Telefon: +49.(0)61 06 - 62 48 66
www.strecker-law.de

LEITFADEN